

Im Dialog mit den Menschen in der Schule

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der
Schulpastoral

24. November 2020

Im Dialog mit den Menschen in der Schule. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2020. – 47 S. – (Die deutschen Bischöfe ; 108)

INHALT

1.	Einleitung	5
2.	Neue Herausforderungen im Handlungsfeld Schule.....	10
3.	Schulpädagogische und pastoraltheologische Grundlagen von Schulpastoral	18
3.1	Schulpädagogische Überlegungen	22
3.2	Pastoraltheologische Überlegungen	28
4.	Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral	37

I. Einleitung

In ihrer Erklärung *Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule*¹ (1996) haben die deutschen Bischöfe Schule als Ort pastoralen Handelns bestimmt und die Schülerseelsorge, die schon in den Jahrzehnten zuvor praktiziert wurde, zur pädagogisch und pastoraltheologisch reflektierten Schulpastoral weiterentwickelt. Leitend waren dabei folgende Grundentscheidungen:

- Die Schulpastoral richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an die in der Schule beruflich und ehrenamtlich Tätigen und an die Eltern².
- Alle Christinnen und Christen in der Schule können schulpastorale Akteure sein.
- Die Schulpastoral bezieht sich auf die Institution Schule und verfolgt das Ziel, an der Gestaltung einer humanen Schule mitzuwirken.³

Diese Grundentscheidungen haben sich in den vergangenen 20 Jahren bewährt und bilden auch zukünftig eine tragfähige Grundlage für die katholische Schulpastoral sowohl in kirchlichen als auch in staatlichen Schulen.

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule*. Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 16 (Bonn 1996).

² Mit „Eltern“ sind hier und im Folgenden Erziehungsberechtigte und Personensorgeberechtigte im rechtlichen Sinne gemeint.

³ In dieser Erklärung wird von Schulpastoral statt Schulseelsorge gesprochen. Während Seelsorge konkret den Ereignischarakter in seinen verschiedenen Ausformungen und existenziellen Herausforderungen, also in Haltungen und Handlungen darstellt, reflektiert Pastoral die strukturellen Vollzüge kirchlichen Handelns.

Seit der Veröffentlichung der Erklärung von 1996 wurde auf diözesaner Ebene die Schulpastoral ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt. Der Umfang der Angebote ist regional unterschiedlich. Einige Diözesen konzentrieren ihr schulpastorales Engagement auf die Katholischen Schulen, die eigene, auf die besonderen Bedingungen der einzelnen Schule abgestimmte Konzepte entwickeln. Viele Diözesen unterstützen die Einrichtung und Entwicklung schulpastoraler Angebote an staatlichen Schulen. Dazu gehören die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Begleitung von Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern⁴ sowie die Entwicklung und Fortschreibung schulpastoraler Rahmenkonzepte, die Hilfen für die Verwirklichung pastoraler Angebote in den einzelnen Schulen geben. Der Aufgabenbereich der Schulpastoral reicht von Schulgottesdiensten, Tagen religiöser Orientierung und spirituellen Angeboten in Räumen der Stille über eine Vielzahl von sozialdiakonischen Aktivitäten wie Eine-Welt-Projekte, Streitschlichterprogramme, Eltern-Café oder Umwelt-Projekte bis hin zu individueller Beratung und Maßnahmen der Krisenseelsorge bei Unfällen, Trauerfällen und in anderen schwierigen Situationen. Mit diesen Angeboten ebenso wie mit den Angeboten der Schülerinnen- und Schülerverbände wird die Schulentwicklung unterstützt. Heute ist Schulpastoral ein integraler Teil des kirchlichen Handelns in der Schule, das auch die inhaltliche Mitverantwortung für den Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG sowie die Trägerschaft und pädagogische Gestaltung von Katholischen Schulen umfasst.

Schulpastoral ist an der Schnittstelle von Kirche und Schule angesiedelt. In rechtlicher Hinsicht ist sie eine Verwirklichung positiver Religionsfreiheit, die auch das öffentliche Bekenntnis

⁴ Unter „Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern“ werden hier und im Folgenden die Verantwortlichen der Schulpastoral an einer oder mehreren Schulen verstanden.

und das Handeln aus religiösen Überzeugungen umfasst (vgl. Art. 4 GG). Um die gleichermaßen zu achtende negative Religionsfreiheit zu wahren, ist die Teilnahme an schulpastoralen Veranstaltungen freiwillig. Manche Angebote wie Gottesdienste oder Tage der Besinnung sind zudem durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften der Länder geregelt. Die Grundrechte, die Schulgesetze und -verordnungen der Länder sowie ggf. Schulordnungen bilden den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen schulpastorale Angebote in staatlichen Schulen gemacht werden können.

Die Bildungspolitik in den Ländern und nicht zuletzt auch die Schulleitungen stehen vor der Aufgabe, die Verwirklichung der Glaubens- und Religionsfreiheit in der Schule zu garantieren und allen am Schulleben Beteiligten die freie Religionsausübung zu ermöglichen. Zwar kann das Grundrecht auf Religionsfreiheit in der Schule eingeschränkt werden, wenn seine Wahrnehmung z. B. mit den Dienstplichten der Lehrerinnen und Lehrer kollidiert oder der Schulfriede in konkreter Weise beeinträchtigt wird. Nach der bundesdeutschen Rechtsprechung ist es jedoch nicht zulässig, die freie Religionsausübung unter Berufung auf eine abstrakte Gefährdung des Schulfriedens oder auf die Neutralität des Staates willkürlich einzuschränken⁵ oder auf den Religionsunterricht zu beschränken.

Entsprechend ihrer Zielsetzung, an der Gestaltung einer humanen Schule mitzuwirken, orientieren sich schulpastorale Angebote am Bildungsauftrag der Schule, zu dessen Verwirklichung sie beitragen. Daher werden die Angebote der Schulpastoral schulpädagogisch begründet und wird ihr Beitrag zum schulischen Bildungsauftrag ausgewiesen. Den schulpastoralen Aktivitäten liegt eine Leitidee von Schule zugrunde, die die Persön-

⁵ Vgl. Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 (1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10).

lichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler unterstützt, ein für alle förderliches Arbeitsklima schafft und alle am Aufbau und an der Entwicklung der Schulgemeinschaft beteiligt.

Als Angebot kategorialer Seelsorge ist Schulpastoral Teil des Auftrags der Kirche, allen Menschen das Evangelium zu verkünden und sie in die Nachfolge Christi einzuladen. Diesen Auftrag verwirklicht die Kirche im Dialog mit allen Menschen über die Fragen und Herausforderungen, die sich in den verschiedenen Lebensbereichen stellen. In diesen Dialog bringt sie die Perspektive des Evangeliums ein, um die Entfaltung der menschlichen Person und den Aufbau einer gerechten Gesellschaft zu fördern.⁶ Diesen Auftrag nimmt die Kirche in der Schule auch in ökumenischer Kooperation mit evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern wahr.

Das schulpastorale Engagement der Kirche ist deshalb theologisch und ekklesiologisch begründet. Schulpastoral ist Teil des gesamten pastoralen Handelns der Kirche und hat eine besondere Nähe zur Jugendpastoral⁷. Wie alle in der Pastoral Tätigen stehen auch die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger vor der Aufgabe, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“.⁸ Neuere Entwicklungen in der Schule und in der Schulpädagogik, die Fragen und Erwartungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern fordern die Kirche heraus, ihr pastorales Handeln in der Schule weiterzuentwickeln. So sieht sich die Kirche im Handlungsfeld

⁶ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 3.

⁷ Vgl. „*An Jesus Christus Maß nehmen.*“ *Handlungsfelder der Jugendpastoral*, hg. v. der Arbeitsstelle für Jugendpastoral der Deutschen Bischofskonferenz (Düsseldorf 2017).

⁸ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 4.

Schule heute neuen Herausforderungen gegenüber, die Antworten erfordern, die die Ergebnisse der Reflexion von Praxis und theologischer Forschung der letzten beiden Jahrzehnte berücksichtigen.

Die folgenden Überlegungen wollen Impulse für die Weiterentwicklung der Schulpastoral geben. Zunächst werden die neuen Herausforderungen beschrieben (vgl. Kap. 2), die eine schulpädagogische und theologische Weiterentwicklung der Schulpastoral erfordern (vgl. Kap. 3). Auf dieser Grundlage werden schließlich Empfehlungen für die Fortschreibung der diözesanen schulpastoralen Konzepte formuliert (vgl. Kap. 4). Diese Überlegungen richten sich zunächst an die für die Entwicklung und Durchführung von schulpastoralen Angeboten Verantwortlichen in den Diözesen, sodann an Schulleitungen und Schulverwaltungen, die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger und schließlich an die interessierte Öffentlichkeit.

2. Neue Herausforderungen im Handlungsfeld Schule

Die Schule und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler haben sich seit der Erklärung von 1996 stark verändert. Diese Veränderungen beschäftigen nicht nur die Schulpädagogik und die Bildungspolitik; sie sind auch für das pastorale Handeln der Kirche in der Schule bedeutsam.

Die Vielfalt in der Schüler- und Lehrerschaft sowie bei den Eltern, aber auch die pädagogische Sensibilität für Differenzen haben vielerorts deutlich zugenommen. Hier ist zunächst die religiöse und weltanschauliche Pluralität zu nennen. Zwar gibt es Regionen, in denen die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zur katholischen Kirche gehört. Aber in den meisten Regionen Deutschlands sind Schüler- und Lehrerschaft plural zusammengesetzt. Das Neben- und Miteinander von katholischen und evangelischen Christinnen und Christen prägt traditionell das Schulleben in Deutschland. In den vergangenen Jahrzehnten hat bundesweit die Zahl derer, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, deutlich zugenommen. In Ostdeutschland und in Teilen Norddeutschlands bilden sie die große Mehrheit in den Klassenräumen und im Lehrerkollegium. Muslimische Schülerinnen und Schüler und zunehmend auch Lehrerinnen und Lehrer sind vor allem in den städtischen Ballungszentren zu finden. Hinzu kommen die Angehörigen anderer Kirchen wie der orthodoxen Kirchen und kleinerer Religionsgemeinschaften, die am Schulleben teilnehmen. Zudem ist festzustellen, dass die Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft keine Rückschlüsse auf die religiösen Überzeugungen und die religiöse Praxis der Einzelnen zulässt. Auch innerhalb der Kirchen und Religionsgemeinschaften und ebenso in der Gruppe derer, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft

angehören, kann man eine Pluralität von religiös-weltanschaulichen Überzeugungen feststellen.

Die religiöse und weltanschauliche Pluralität der Schüler- und Lehrerschaft bildet für die Schulpastoral eine doppelte Herausforderung. Zum einen ist die Frage zu beantworten, wie ein pastorales Angebot der katholischen Kirche in einer religiös-weltanschaulich pluralen, mancherorts mehrheitlich nicht christlichen Schulgemeinschaft begründet werden kann. Denn nicht selten stoßen religiöse oder religiös motivierte Aktivitäten in staatlichen Schulen auf Skepsis bei Schulleitungen, im Lehrerkollegium und nicht selten auch bei Eltern, weil sie befürchten, dass solche Aktivitäten mit der religiös-weltanschaulichen Neutralität öffentlicher Schulen nicht zu vereinbaren sind und zu Konflikten in der Schulgemeinschaft führen könnten. Zum anderen stellt die religiös-weltanschauliche Pluralität die Schulpastoral vor die Frage, welchen Beitrag sie zum Erwerb religiöser Orientierungsfähigkeit und zum Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen in der Schule leisten kann.

Die Heterogenität der Schüler- und Lehrerschaft beschränkt sich nicht auf den religiös-weltanschaulichen Bereich. Sie umfasst auch Unterschiede in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft, rechtlichen Aufenthaltsstatus, Geschlechtszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten und anderes mehr. Die Frage, wie die Schule diesen Unterschieden gerecht werden und das Zusammenleben und -lernen fördern kann, hat in den vergangenen Jahrzehnten die Diskussion in der Bildungspolitik, der Schulpädagogik und in der Didaktik und Methodik des Unterrichts maßgeblich bestimmt. Diese Diskussion orientiert sich an den Leitbegriffen der Bildungsgerechtigkeit und der Inklusion. Bildungsgerechtigkeit meint den Zugang und die Möglichkeit zu realer Beteiligung an Bildung als Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation

und die Möglichkeit, die eigenen Anlagen und Fähigkeiten optimal zu entfalten. Das schließt das Bemühen ein, herkunftsbedingte Nachteile auszugleichen, soweit es im Rahmen von Schule möglich ist.

Unter Inklusion wird im engeren Sinne die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein- und berufsbildenden Schulen verstanden. In einem weiteren Sinne bezeichnet Inklusion eine Schulpädagogik, die die Schule zu einem fördernden und fordernden Ort des Lernens und Lebens für alle Schülerinnen und Schüler (und auch für die Lehrerinnen und Lehrer) macht und sie für die Achtung vor Vielfalt und vor den unterschiedlichen Bedürfnissen der Einzelnen sensibilisiert. Im Folgenden wird Inklusion in diesem weiteren Sinne verstanden. Hier stellt sich die Frage, welchen Beitrag schulpastorale Angebote zur Bildungsgerechtigkeit und zu einer Schulentwicklung leisten können, die auch das Recht von Menschen mit Beeinträchtigung und Handicap und von sozial oder kulturell benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf gleichberechtigte Teilnahme am Schulleben verwirklicht.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist in vielen Regionen Deutschlands das Angebot an Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung ausgebaut worden, sodass viele Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen. Die Rhythmisierung des Schultags und die Integration von außerunterrichtlichen Angeboten in die Schule eröffnet auch der Schulpastoral neue Zeiträume, die sie mit eigenen Angeboten gestalten und so zu einem festen Bestandteil des Schulprofils werden kann.

In Reaktion auf die mittelmäßigen Ergebnisse deutscher Schulen in internationalen Leistungsvergleichsstudien wie PISA oder TIMSS wurde im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eine Schulreform umgesetzt, die eine stärker ziel- und kompetenz-

orientierte Unterrichtsgestaltung, einen effektiveren Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen und eine bessere bundesweite Vergleichbarkeit der Lernleistungen anstrebte. Gleichzeitig wurden den einzelnen Schulen in vielen Bundesländern größere Spielräume bei der Gestaltung des Schullebens, im Personalbereich und bei der Verwendung der Finanzmittel gewährt. Kritiker sahen die Gefahr, dass in diesen Reformen die Persönlichkeitsbildung aus dem Blick gerät und die Schule sich einseitig auf die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen konzentriert.⁹ Wie immer man diese Kritik im Einzelnen bewerten mag, Schulpastoral zeigt die Grenzen leistungsorientierten Denkens für eine humane Schule auf und gestaltet Freiheitsräume, in denen Schülerinnen und Schüler unabhängig von Leistungserwartungen persönlichkeitsbildende Erfahrungen machen können.

Die schulpädagogische Debatte um die Qualitätsentwicklung des Unterrichts hat auch die Frage nach der Qualität der außerunterrichtlichen Angebote in der Schule aufgeworfen. Auf diese Entwicklung haben die für die Schulpastoral Verantwortlichen in den Diözesen mit Konzepten geantwortet, die neben Qualitätskriterien für schulpastorale Angebote vor allem auch Qualifizierungsmaßnahmen für Schulseelsorgerinnen und -seelsorger vorsehen. Denn vor allem von deren Qualifikation hängt die Qualität der schulpastoralen Angebote ab. Deshalb ist es sinnvoll, die Qualifikationen zu beschreiben, die für eine kirchliche Beauftragung zur Schulpastoral notwendig sind, und Überlegungen zur Evaluation anzustellen.

⁹ Diese Gefahr wurde auch auf dem Bildungskongress „tempi – Bildung im Zeitalter der Beschleunigung“ (2000) thematisiert, auf dem die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland zehn Thesen zur Bildungsreform vorgestellt haben.

Der Ausbau der Ganztagsbildung und die Anforderungen einer inklusiven Schulpädagogik haben zur Folge, dass neben Lehrerinnen und Lehrern auch Fachpersonal anderer Professionen (z. B. pädagogische, sozial- und heilpädagogische Fachkräfte) in Schulen eingesetzt wird. Daneben bieten außerschulische Einrichtungen wie die kommunalen Jugendämter oder der schulpsychologische Dienst ihre Dienstleistungen in der Schule an. Diese Entwicklung führt zu der Notwendigkeit, die Rollen und Aufgaben von Schulpastoral einerseits und von Schulsozialarbeit bzw. schulpsychologischem Dienst oder auch Beratungslehrkräften andererseits zu klären und Möglichkeiten der Abstimmung und Kooperation der unterschiedlichen Dienste und Professionen in der Schule zu suchen.

Nachdem im Jahr 2010 eine Vielzahl von Fällen sexualisierter Gewalt zunächst an kirchlichen und später auch an anderen Schulen aufgedeckt wurde, hat eine breite öffentliche Debatte über die Aufarbeitung dieser Missbrauchsfälle und vor allem über die Prävention vor sexualisierter Gewalt in Schulen und anderen Orten stattgefunden. Die Prävention vor sexualisierter Gewalt verfolgt zwei Ziele. Sie will zum einen sexualisierte Gewalt in der Schule verhindern und zum anderen die in der Schule Tätigen befähigen, Hinweise auf sexuellen Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, auch wenn er außerhalb der Schule stattgefunden hat, und pädagogisch adäquat darauf zu reagieren. Eine humane Schule ist eine für Kinder und Jugendliche sichere Schule. Deshalb ist es Aufgabe der Schulpastoral, die Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Präventionskonzepten zu unterstützen.¹⁰

¹⁰ Die Deutsche Bischofskonferenz hat dazu ein Regelwerk entwickelt, das auch für den außerkirchlichen Bereich wichtige Einsichten und Anregungen enthält. Dazu gehört die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwach-

Die Digitalisierung der Kommunikation und die Nutzung sozialer Plattformen haben die Art der Kommunikation unter Jugendlichen wie auch von Jugendlichen und Erwachsenen stark verändert.¹¹ Der umfängliche Gebrauch von Online-Diensten durchdringt den Alltag, ermöglicht eine hohe Kommunikationsdichte mit einer Vielzahl von Personen und dient nicht zuletzt auch der Selbstdarstellung. Digitale Kommunikation ergänzt die persönlichen Beziehungen im Alltag und führt sie auch über weite Entfernungen hinweg fort. Um negative Auswirkungen digitaler Kommunikation zu vermeiden, ist es notwendig, die Sensibilität für Datenschutz, für die Unterscheidung von öffentlicher und privater Kommunikation und für die Verletzlichkeit anderer Menschen zu schärfen. Der spontane und lockere Umgangston auf sozialen Plattformen darf das Bewusstsein für die unterschiedlichen Rollen und für die Bedeutung von Nähe und Distanz in pädagogischen und pastoralen Beziehungen nicht schwächen. Deshalb haben eine Reihe von Bundesländern und auch Schulen Regeln für die digitale Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern sowie zwischen Lehrern und Eltern aufgestellt, die auch für die Schulpastoral gelten.

Die ökologische Krise, insbesondere die absehbaren Folgen des Klimawandels, prägt das politische Bewusstsein vieler Jugendlicher und junger Erwachsener. Der Einsatz für eine intakte na-

sener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (2019) sowie die entsprechende Rahmenordnung (vgl. <https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/praevention/>). Auf dieser Grundlage wird derzeit die Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen *Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen* von 2010 (Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 32) überarbeitet.

¹¹ Vgl. auch: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christus vivit* von Papst Franziskus an die jungen Menschen und an das ganze Volk Gottes, 86–90: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 218 (Bonn 2019), S. 40–43.

türliche Umwelt motiviert einen Teil von ihnen zu politischem Protest und zu politischen Aktivitäten, aber auch zu einem nachhaltigen, die natürliche Umwelt schonenden und sozial gerechten Lebensstil, der ein entsprechendes Konsumverhalten, insbesondere im Blick auf Ernährung und Mobilität, einschließt. Das umweltpolitische Engagement verbindet sich oftmals mit einem hohen Interesse an den Methoden und Ergebnissen naturwissenschaftlicher Forschung, die durch das Internet weltweit kommuniziert werden. Die empirischen Wissenschaften bilden für viele Jugendlichen die entscheidende Instanz, an der sich Lösungsstrategien im politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Bereich orientieren sollen. Umweltbewusstsein, Internet- und Wissenschaftsaffinität stellen eine wichtige Herausforderung für die Kommunikation des Evangeliums in der Schule und damit auch für die Schulpastoral dar.

Neben den Angeboten für Schülerinnen und Schüler hat die Schulpastoral für Lehrkräfte, andere Professionen in der Schule und Eltern in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger werden vor allem bei Konflikten im Schulleben, aber auch in persönlichen Krisen und nicht zuletzt in religiösen Fragen zu gesuchten Gesprächspartnern. Eltern suchen vor allem Rat in Erziehungsfragen, wozu auch Fragen der religiösen Erziehung gehören, und in persönlichen Krisen. Nicht selten vermitteln Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger den Kontakt zu caritativen Beratungseinrichtungen oder zu anderen kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen.

Während schulpastorale Angebote aus unterschiedlichen Gründen nicht an allen staatlichen Schulen möglich sind, ist Schulpastoral ein wesentlicher Bestandteil des Erziehungsauftrags der Katholischen Schule. Deshalb sind das Profil von Schulpastoral

an Katholischen Schulen und die dort gegebenen Möglichkeiten und Aufgaben gesondert in den Blick zu nehmen.¹²

¹² Vgl. dazu: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Erziehung und Bildung im Geist der Frohen Botschaft. Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 102 (Bonn 2016), S. 18–20; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Qualitätskriterien für Katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 90 (Bonn 2009), S. 22–25.

3. Schulpädagogische und pastoraltheologische Grundlagen von Schulpastoral

An die Schulpastoral werden sowohl von der Schule als auch von der Kirche Erwartungen und Anforderungen gestellt, die bisweilen in Spannung zueinander geraten können. Die Schule ist eine Bildungseinrichtung, die einem pädagogischen Auftrag folgt und deutlich stärker auch rechtlich normiert ist als die meisten kirchlichen Handlungsfelder (z. B. die Jugendarbeit). Von schulpastoralen Angeboten wird erwartet, dass sie einen Beitrag zur Verwirklichung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags und zur Gestaltung der Schulkultur leisten.

Die Kirche hat den Auftrag, allen Menschen das Evangelium zu verkünden und sie in die Nachfolge Christi einzuladen. Sie sieht die Schule als einen Ort pastoralen Handelns, an dem Christen Zeugnis vom Evangelium ablegen, indem sie an der Gestaltung einer humanen Schule mitwirken. Die Kirche erwartet von Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern, dass sie die lebensorientierende und heilsame Kraft des Evangeliums in der Schule erfahrbar machen.

Auch wenn die pädagogische und die pastorale Perspektive auf die Institution Schule unterschieden werden müssen, so treffen sie doch in einem Punkt zusammen. Pädagogisches wie pastorales Handeln zielen auch auf die Förderung der Humanität der Person. Die Leitidee des Humanum verbindet Theologie und Pädagogik und bietet die Grundlage für die Zusammenarbeit

von Christen mit Menschen anderer religiös-weltanschaulicher Überzeugungen in der Schule.¹³

Die Frage, was der Mensch ist und was wahrhaft menschlich ist, wird in einer pluralen Gesellschaft unterschiedlich und nicht selten auch kontrovers beantwortet. In den gesellschaftlichen Dialog um das Humanum bringt die Kirche ihre Sicht des Menschen ein, die sich an der Heiligen Schrift und vor allem an Jesus Christus orientiert.¹⁴

Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift ist der Mensch als „Ebenbild Gottes“ geschaffen (vgl. *Gen* 1,27). Gott erschafft den Menschen als sein Gegenüber, das er zur Freiheit beruft und verpflichtet. Als Ebenbild Gottes ist jeder Mensch gewollt, anerkennenswert und geliebt und zwar unabhängig davon, wie er konkret beschaffen ist. Im Vertrauen auf die Liebe Gottes kann und soll der Mensch seine Freiheit verwirklichen, indem er die natürliche und soziale Welt gestaltet (vgl. *Gen* 1,28; 2,15 ff.). In der weiteren biblischen Erzählung, die von den Stammvätern Abraham, Isaak und Jakob über Mose, Miriam, Ruth und die Propheten bis zu Jesus, Maria und den Aposteln führt, wird deutlich, dass nicht die Natur über das Schicksal des Menschen bestimmt, sondern die Entscheidungen, die er trifft,

¹³ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralconstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 12: „Es ist fast einmütige Auffassung der Gläubigen und der Nichtgläubigen, dass alles auf Erden auf den Menschen als seinen Mittel- und Höhepunkt hinzuordnen ist.“

¹⁴ Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralconstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 22: „Tatsächlich klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf. Denn Adam, der erste Mensch, war das Vorausbild des zukünftigen, nämlich Christi des Herrn. Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung.“

die Taten, die er vollbringt, und die Folgen, die seine Handlungen nach sich ziehen. Dieses Verständnis des Menschen als moralisch verantwortliches Subjekt, das in der Bibel grundgelegt ist, wurde in der Geschichte der Theologie und Philosophie ebenso wie in der Pädagogik konzeptionell entfaltet. So hat etwa die in Deutschland einflussreiche Bildungstheorie ihre historischen Wurzeln in der spätmittelalterlichen Mystik und ihrem Nachdenken über die Bildsamkeit des Menschen.

Die Freiheit des Menschen ist eine „verletzte Freiheit“.¹⁵ Zum Leben von Menschen, auch schon von Kindern und Jugendlichen, gehören enttäuschte Hoffnungen, verpasste Chancen, Erfahrungen des Nicht-anerkannt-Werdens, der Herabsetzung und Diskriminierung, Erfahrungen von Gewalt und Unterdrückung, Untreue und Verrat, Sünde und Sinnlosigkeit. Diese Erfahrungen schränken die Freiheit der Menschen ein und erschweren es ihnen, ein gutes Leben zu führen und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Sie zeigen uns, dass der Mensch ein verletzliches Wesen ist, das der Anerkennung und der vorbehaltlosen Liebe bedarf, um ein freies und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

An die Verletzlichkeit des Menschen erinnert uns immer wieder das Kreuz Christi, das auch in Schulen zu finden ist. Es zeigt, wie verletzbar der Mensch in seinem Körper, in seinem Selbstwertgefühl und seiner Selbstachtung (vgl. *Mk* 15,16–20a; 29–32 parr.) und nicht zuletzt auch in seiner Beziehung zu Gott (vgl.

¹⁵ Bischofssynode, XV. Ordentliche Generalversammlung, *Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung, Abschlussdokument* (Vatikanstadt 2018), 76. Der Text ist zu finden unter: <http://www.synod2018.va/content/dam/synod2018/documenti/Abschlussdokument-Jugendsynode-2018.pdf>. – Vgl. auch Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Nachsynodales Schreiben *Christus vivit* von Papst Franziskus an die jungen Menschen und das ganze Volk Gottes, 83: a. a. O., S. 39–40.

Mk 15,34) ist. Die Antwort auf die Verletzlichkeit des Menschen ist die Liebe Gottes, wie sie in der Zuwendung Jesu zu den Zöllnern und Sündern, in der Heilung der Kranken und in der Vergebung der Sünden sichtbar und wirksam wird. In der Person Jesu wird beides deutlich: die Verletzlichkeit des Menschen und die heilende und befreiende Liebe Gottes.

In ihrem pastoralen Handeln weckt und schärft die Kirche das Bewusstsein für die „verletzte Freiheit“ des Menschen und bezeugt in Wort und Tat die Liebe Gottes. Solidarität mit denen, die benachteiligt, missachtet oder verwundet werden, ist für Christen „Ausdruck der Gemeinschaft mit Gott, die unter den Menschen eine Kultur der Liebe fördert“.¹⁶ Dabei wissen Christen, dass es Verletzungen gibt, die allein Gott heilen und Menschen bestenfalls lindern können. Die christliche Solidarität ist nämlich von der Hoffnung auf Gott getragen, der die Verwundeten heilen, die Unterdrückten befreien und die Gedemütigten aufrichten wird.

Das Wissen um die menschliche Freiheit, die Verletzlichkeit des Menschen und um die Liebe Gottes bringt die Kirche auch in den gesellschaftlichen Dialog um das Humanum und um die humane Gestaltung von Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur ein. Was menschlich ist und der Würde des Menschen gerecht wird, kann aus theologischer Sicht nur im Dialog mit den Humanwissenschaften, der Philosophie und vor allem mit den Erfahrungen der Mitmenschen beantwortet werden. Denn „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen

¹⁶ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule*: a. a. O., S. 15.

Widerhall fände“.¹⁷ An diesen Einsichten orientiert sich das pastorale und pädagogische Handeln der Kirche auch in der Schule.

3.1 Schulpädagogische Überlegungen

Unter den verschiedenen Orten der Erziehung und Bildung (Familie, Kindertageseinrichtung, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereine usw.) nimmt die Schule eine besondere Stellung ein, weil sie in hohem Maße den weiteren Lebensweg von Kindern und Jugendlichen und die Entwicklung der Kultur und Gesellschaft mitbestimmt. Schulische Bildung führt die Kinder und Jugendlichen in die verschiedenen „Modi der Weltbegegnung“ (J. Baumert) ein und ermöglicht ihnen so, ein selbstständiges Leben zu führen und moralisch verantwortlich und kompetent am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Leben teilzunehmen. Die Schule begnügt sich darum nicht mit der Vermittlung von Wissen und Fähigkeit, sondern fördert auch die Bildung von wertbezogenen Haltungen.

Zur schulischen Bildung gehört „das Nachdenken über die Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns, über den Sinn des eigenen Lebens und über die Einheit der Wirklichkeit“¹⁸. Die Beschäftigung mit den Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu, die zum Menschsein gehören, und mit der Pluralität der religiösen und säkularen Antworten bildet eine besondere pädagogische Herausforderung. Diese Fragen werden im Religionsunterricht behandelt, der in den meisten Bundes-

¹⁷ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 1.

¹⁸ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*. Die deutschen Bischöfe Nr. 80 (Bonn 2005; 6., überarbeitete Auflage 2017), S. 7.

ländern (vgl. Art. 7 Abs. 3 GG) als ordentliches Lehrfach Teil des schulischen Fächerkanons ist.

Der schulische Bildungsauftrag geht über die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts hinaus. Schule darf „nicht allein als Organisation eines möglichst effektiven Unterrichts verstanden werden; sie muss ein *gestalteter Lern- und Lebensraum* werden“.¹⁹ Zum pädagogischen Profil einer Schule gehören die Rhythmisierung des Schuljahres, der Schulwoche und des Schultages, gemeinsame Rituale und Feiern, die Gestaltung des Schulgebäudes und des Außengeländes, die Kooperation mit Einrichtungen und Gruppen im Sozialraum und nicht zuletzt das geregelte Miteinander von Schulleitung, Lehrkräften, Schülern und Eltern. Das Schulleben ist so zu gestalten, dass alle in der Schule Tätigen sich im Alltag mit Respekt und Wohlwollen begegnen, ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen und Selbstwirksamkeit erfahren können. Von der Gestaltung des Schullebens hängt der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler, die Berufszufriedenheit der in der Schule Tätigen und die Kooperationsbereitschaft der Eltern ab.

Schule ist immer auch eine Gesellschaft im Kleinen. Die gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Vielfalt, die das jeweilige soziale Umfeld auszeichnet, prägt auch das Zusammenleben in der Schule. Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben und Chancen schulischer Bildung, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten und mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen zu fördern. Die Konzilsklärung über die christliche Erziehung *Gravissimum educatio-*

¹⁹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts*. Die deutschen Bischöfe Nr. 56 (Bonn 1996; 5. Auflage 2009), S. 16.

nis stellte schon 1965 fest: „Zudem stiftet sie (die Schule) zwischen den Schülern verschiedener Anlagen und verschiedenen Standes ein freundschaftliches Zusammenleben und schafft so die Grundlage für ein gegenseitiges Verständnis.“ (Nr. 5) Diese Aufgabe ist infolge der eingangs beschriebenen Heterogenität der Schüler- und Lehrerschaft gegenwärtig noch wichtiger geworden. Das Schulleben so zu gestalten, dass es den unterschiedlichen Bedürfnissen aller gerecht wird und gleichzeitig ein von verbindlichen Regeln bestimmtes Miteinander gefördert wird, ist sicher eine der anspruchsvollsten Herausforderungen. Sie kann letztlich nur bewältigt werden, wenn alle am Aufbau und an der Entwicklung der Schulgemeinschaft aktiv beteiligt werden.

„Freundschaftliches Zusammenleben“ und „gegenseitiges Verständnis“ – heute spricht man meist von respektvollem Zusammenleben und Konvivenz – sind auch Leitmarken für den Umgang mit religiöser Pluralität in der Schule. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen religiösen und säkularen Überzeugungen und Lebensweisen ist eine Aufgabe schulischer Bildung. Der katholische Religionsunterricht leistet dazu einen wichtigen Beitrag, weil er Grundwissen über den christlichen Glauben und andere Religionen vermittelt und die Entwicklung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler unterstützt.²⁰ Die Fragen im Umgang mit religiöser Pluralität aber reichen über den Unterricht hinaus; sie betreffen das alltägliche Zusammenleben. Auch mit Blick auf mögliche Konfliktfälle ist es wichtig, gemeinsame Regeln des Miteinanders zu finden, die die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schü-

²⁰ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*: a. a. O., S. 19–34.

ler²¹ respektieren und gleichzeitig zur Entwicklung der Schulgemeinschaft beitragen. Im Rahmen schulpastoraler Angebote können wichtige Impulse zur Lösung dieser anspruchsvollen Aufgabe gegeben werden.

Angesichts der religiös-weltanschaulichen Pluralität stellt sich Schulleitungen und Schulträgern die Frage, ob religiöse oder religiös motivierte Projekte wie die Angebote der Schulpastoral in einer öffentlichen Schule überhaupt sinnvoll sind. Die Frage nach der Akzeptanz und Unterstützung von schulischen Projekten sollte nicht im Blick darauf beantwortet werden, ob die Anbieter ihre Motivation religiös oder säkular begründen. Die Antwort hängt vielmehr davon ab, ob ein bestimmtes Projekt das Schulleben bereichert und ein von gegenseitigem Respekt und Verständnis geprägtes Zusammenleben fördert oder aber zu sozialer Abgrenzung und Konflikten führt.

Schulpastorale Angebote der katholischen Kirche unterstützen den Bildungsauftrag der Schule und die Schulentwicklung. In den verschiedenen Aktivitäten und Projekten, die auf die Anforderungen der jeweiligen Schule bezogen sind, können Schülerinnen und Schüler wertbildende und sinnstiftende Erfahrungen machen, die ihnen Orientierung für ihr Leben ermöglichen. Sie werden motiviert, Verantwortung für andere und für das Schulleben zu übernehmen, machen die Erfahrung, dass ihr Engagement von anderen gebraucht und wertgeschätzt wird, und erleben Selbstwirksamkeit. Sie lernen, wie wichtig Werte wie Respekt, Solidarität, Freundschaft und Nächstenliebe für ein sinnerfülltes Leben sind. Schließlich eröffnen schulpastorale Angebote Räume der Stille, der Besinnung und des Gebets, in denen man Abstand vom schulischen Alltag gewinnen kann. Schul-

²¹ Die Frage nach der Religionsfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer stellt sich mit Blick auf das Dienstrecht und ihre pädagogischen Aufgaben in anderer Weise.

pastoral und Religionsunterricht können sich wechselseitig befruchten,²² zumal oft Religionslehrerinnen und Religionslehrer zusätzlich zu ihrem Unterricht schulpastorale Aufgaben wahrnehmen. Solche Synergien sind auch mit anderen Unterrichtsfächern möglich, insbesondere wenn die Schulpastoral von Lehrkräften dieser Fächer wahrgenommen wird.

Zu den wichtigen Aufgaben der Schulpastoral gehört es, Zeiten und Räume zu gestalten, in denen sich die Schülerinnen und Schüler jenseits schulischer Leistungserwartungen mit der Frage nach ihren persönlichen Zielen, den Hoffnungen und Träumen beschäftigen können, die ihrem Leben eine Orientierung geben. Das Nachdenken, woran man sich im Leben ausrichten kann, ist von hohem pädagogischem Wert. Denn der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag soll die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen unterstützen und sie befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Mit ihrer Option für die Schwachen²³ hat Schulpastoral schließlich eine politische Funktion im Schulleben. Auch wenn Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sich an alle wenden, so gilt ihre besondere Aufmerksamkeit doch denen, die im Schulleben an den Rand gedrängt oder gar offen benachteiligt werden. Ablehnung von Lehrern, Schülern oder Eltern mit Migrationshintergrund, mangelndes Verständnis für Schüler mit Fluchterfahrungen, antisemitische und homophobe Angriffe, Ausgrenzung

²² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*: a. a. O., S. 34–37.

²³ „Jesus (...) identifiziert sich speziell mit den Geringsten (vgl. Mt 25,40). Das erinnert uns daran, dass wir Christen alle berufen sind, uns um die Schwächsten der Erde zu kümmern.“ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium des Heiligen Vaters Papst Franziskus über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute*, 209: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194 (Bonn 2013), S. 148.

von Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, Mobbing gegen Mitschüler oder Lehrer gehören an vielen Schulen zum Alltag. Schulpastorale Angebote können einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Schulkultur leisten, indem sie auf diese Probleme aufmerksam machen und Erfahrungsräume schaffen, in denen ein respekt- und verständnisvoller Umgang miteinander gelernt werden kann.

Zumindest in Teilen unserer Gesellschaft, bei manchen Eltern und in Bereichen der Jugendkultur herrscht ein Leitbild, das in einseitiger Weise Leistung, Erfolg, Einkommen, Konsum und Gesundheit als die vorrangig zu erreichenden Lebensziele propagiert. Demgegenüber sensibilisieren schulpastorale Angebote für die Verletzlichkeit des Menschen. Bei Trauerfällen, nach Unglücken oder in anderen Situationen, in denen Lehrer, Schüler und Eltern sich meist hilflos fühlen, wenden Schulleitungen sich an Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger, weil sie bei ihnen zu Recht eine besondere Kompetenz im Umgang mit der Verletzlichkeit des Menschen vermuten. Doch auch über Krisensituationen hinaus ist es Aufgabe der Schulpastoral, in der Schulgemeinschaft ein Bewusstsein für die Verletzlichkeit des Menschen und den Wert einer von Leistung, Erfolg und Konsum unabhängigen Freundschaft und Solidarität zu wecken und zu schärfen. Mit diesem spezifisch christlichen Blick auf den Menschen trägt Schulpastoral zur Gestaltung einer humanen Schule bei.

Schließlich unterstützt Schulpastoral die sozialräumliche Anbindung der Schule, indem sie mit außerschulischen Trägern kooperiert und die innerschulischen Erfahrungsräume durch außerschulische Kontakte mit Pfarrgemeinden, der kirchlichen Jugendarbeit, sozial-caritativen Einrichtungen usw. ergänzt.

3.2 Pastoraltheologische Überlegungen

Die christliche Grundüberzeugung, dass jeder Mensch von Gott gewollt, anerkannt und geliebt ist, verwirklicht sich in einer pastoralen Praxis, die von der Haltung der vorbehaltlosen Anerkennung des anderen und des aktiven Zuhörens bestimmt ist. Den anderen anzuerkennen heißt, seine Freude und Hoffnung, seine Trauer und Angst wahrzunehmen und seine Erfahrungen und Überzeugungen ernst zu nehmen. Das gilt nicht zuletzt auch für die Pastoral mit Jugendlichen. „Um in den Augen der jungen Menschen glaubwürdig zu sein, muss sie (die Kirche) zuweilen die Demut wieder zurückgewinnen und einfach zuhören; und in dem, was andere sagen, ein Licht erkennen, das ihr helfen kann, das Evangelium tiefer zu verstehen.“²⁴ Pastorale Angebote können deshalb nur im Dialog mit den anderen entwickelt und verwirklicht werden. Wer anderen aufmerksam zuhört und das aufrichtige Gespräch sucht, kann bisweilen die Erfahrung Jesu machen, Glauben dort zu finden, wo er ihn gar nicht vermutet (vgl. *Mt* 8,10; 15,21–28 parr.).

Diese Haltung der vorbehaltlosen Anerkennung schließt jede Form der Manipulation oder gar der Indoktrination aus. In pastoralen und pädagogischen Beziehungen muss die persönliche Integrität aller Beteiligten geachtet werden. So darf insbesondere kein geistlicher Missbrauch und kein Gewissensdruck ausgeübt werden.²⁵ Das Evangelium ist ein Appell an die Freiheit des

²⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christus vivit* von Papst Franziskus an die jungen Menschen und an das ganze Volk Gottes, 41: a. a. O., S. 23.

²⁵ „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.“ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 16.

Menschen. Deshalb werden Seelsorgerinnen und Seelsorger immer auch die Erfahrung Jesu machen, dass Menschen wie der reiche Jüngling (vgl. *Mk* 10,17–23 parr.) sich aufrichtig für das Evangelium interessieren, aber schließlich für einen anderen Lebensweg entscheiden, und sich daran erinnern, dass Jesus diese Entscheidung weder kommentiert noch gar sanktioniert.

Der Respekt vor der Freiheit des Menschen, die vorbehaltlose Anerkennung des anderen und der gleichberechtigte Dialog mit dem anderen sind Leitlinien der Schulpastoral. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger hören den Schülern, Lehrern und allen, die in einer Schule tätig sind, aufmerksam zu, nehmen die Situation der jeweiligen Schule differenziert wahr und entwickeln mit Schulleitungen, Lehrern, anderen Professionen in der Schule und Schülern gemeinsam Projekte und Angebote, die den Bedürfnissen der jeweiligen Schulen entsprechen und einen Beitrag zur Entwicklung der Schulkultur leisten. Das hat zur Folge, dass die schulpastoralen Angebote vielfältig sind und sich von Schule zu Schule unterscheiden können.

Schulpastoral folgt einem Verständnis von Evangelisierung als Inkulturation, damit das Evangelium in der Schulkultur wirksam werden kann. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger verstehen sich als Wegbegleiter, die wie in der Geschichte der Emmaus-Jünger vgl. (*Lk* 24,13–32) hinzutreten, die Fragen und Sorgen, die Freuden und Hoffnungen der Menschen in der Schule teilen und mit ihnen nach Wegen suchen, das Schulleben human zu gestalten. Sie sind Zeugen der Wahrheit Jesu, die nur im Leben und auf dem Weg erkannt werden kann (vgl. *Joh* 14,6; 10, 10). Sie verstehen Schule als einen Ort der oft verborgenen Gegenwart Christi und Schulpastoral als Suche nach dem, was Christus hier und heute von seinen Jüngerinnen und Jüngern erwartet.

Schule ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Vor allem an staatlichen Schulen findet sich die Vielfalt der Erfahrungen, Einstel-

lungen und Haltungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die in der Gesellschaft vorhanden ist. Das gilt auch für die Einstellungen zur Kirche und zum christlichen Glauben. Ein regional unterschiedlich großer Teil der Schülerinnen und Schüler ist getauft und nimmt am Leben der Kirche teil. Allerdings muss man auch feststellen, dass „eine erhebliche Zahl junger Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen nichts von der Kirche erwarten, weil sie finden, dass sie für ihr Leben keine Bedeutung hat. Einige fordern sogar ausdrücklich, in Frieden gelassen zu werden, weil sie ihre Präsenz als lästig und sogar irritierend empfinden.“²⁶ Diese Feststellung gilt auch für Teile der Lehrerschaft und der Eltern an staatlichen Schulen. Eine zentrale Aufgabe gegenwärtiger Schulpastoral besteht deshalb darin, durch ein angemessenes persönliches Zeugnis die Lebensrelevanz des christlichen Glaubens in der Schule erfahrbar zu machen.

Diese Aufgabe gelingt erfahrungsgemäß am besten in diakonischen Angeboten und in der Krisenseelsorge bei Unfällen, Trauerfällen oder in anderen schwierigen Situationen. Diese Formen der Schulpastoral finden auch in eher säkularen Schulgemeinschaften Akzeptanz und Unterstützung. Diakonische Angebote umfassen sowohl Hilfe und Unterstützung für Schüler, Lehrer oder andere in der Schule Tätige als auch Projekte und Aktivitäten, in denen Schüler und ggf. auch Lehrer selbst diakonisch tätig werden und Verantwortung für andere übernehmen wie z. B. in Eine-Welt-Gruppen, Hausaufgabenhilfen für schwächere Schüler, Hilfsprojekten für Obdachlose oder ökologischen Initiativen. Diakonisches Handeln und Erziehung zum diakonischen Engagement sind Grundvollzüge kirchlicher Seelsorge, die ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Hilfsbedürftigen, die Ver-

²⁶ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christus vivit* von Papst Franziskus an die jungen Menschen und an das ganze Volk Gottes, 40: a. a. O., S. 22.

letzten und Benachteiligten richtet und auch Menschen motiviert, selbst für andere da zu sein und sich für eine humane Gesellschaft einzusetzen.

Diakonische Angebote in der Schule sind christlich motiviert und theologisch begründet, wie das Beispiel der Streitschlichterprogramme anschaulich macht. Dabei werden Schülerinnen und Schüler zu Mediatoren ausgebildet, die Konflikte zwischen Schülern in der Schule oder im Umfeld der Schule friedlich lösen und damit auch einen Beitrag zur Gewaltprävention leisten. Das Engagement für Streitschlichterprogramme ist durch den kirchlichen Auftrag motiviert, Menschen mit Gott und untereinander zu versöhnen. In der alltäglichen Praxis der Konfliktlösung wird zudem deutlich, dass die Anerkennung eigener Schuld und die Bereitschaft zur Vergebung wesentlich für ein humanes Zusammenleben nicht nur in der Schule sind. Es wird deutlich, wie schwer es sein kann, eigene Fehler zu erkennen und einzugestehen, und dass Vergebung nicht gefordert, sondern nur geschenkt werden kann. In der Streitschlichtung wird somit anschaulich und erfahrbar, was im Religionsunterricht explizit thematisiert wird.

Der Zusammenhang von Diakonie und Glaubenskommunikation zeigt sich auch in ökologischen Projekten. Schulpastoral kann das Umweltengagement von Jugendlichen unterstützen und ihnen ggf. auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern Wege eröffnen, dieses Engagement in zielführende politische Projekte oder in einen nachhaltigen Lebensstil zu übersetzen. Dabei werden Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger das christliche Verständnis von Natur als Schöpfung Gottes mit den

entsprechenden normativen Implikationen für einen nachhaltigen und sozial gerechten Lebensstil zur Sprache bringen.²⁷

Schulpastoral erschöpft sich nicht in diakonischem Handeln. An vielen Schulen haben Gottesdienste einen festen Platz. Dazu gibt es in den Bundesländern spezifische Regelungen. Das gottesdienstliche Angebot reicht von regelmäßigen Eucharistiefiern über ökumenische Gottesdienste insbesondere zu Beginn und zum Ende des Schuljahres bis hin zu multireligiösen Begegnungen²⁸ vor allem im Rahmen der Einschulung und zum Schulabschluss. Diese Angebote können sich an die ganze Schule oder an bestimmte Gruppen richten. Neben Gottesdiensten haben sich an manchen Orten auch andere liturgische Angebote (z. B. freie Gebete, Meditationen) etabliert. In Grundschulen, aber keineswegs nur dort, wird oftmals auch ein christliches Brauchtum etwa an St. Martin oder in der Adventzeit gepflegt. Auch hier gilt der pastorale Grundsatz, dass die Frage, welche liturgischen Angebote wann und für wen sinnvoll und möglich sind, nur im Dialog mit der Schulgemeinschaft beantwortet werden kann.

Einer hohen Nachfrage erfreuen sich schulpastorale Angebote, die Jugendliche in ihrer Suche nach Orientierung in Lebensentscheidungen unterstützen, wie z. B. die „Tage religiöser Orien-

²⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 202 (4., korrigierte Auflage, Bonn 2018).

²⁸ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe*. Arbeitshilfen 170 (2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn 2008). Auf dieser Grundlage haben in den vergangenen Jahren mehrere Diözesen Handreichungen für multireligiöse Feiern in Schulen veröffentlicht.

rierung“.²⁹ Die Fragen, woran ich mich in meinem Leben orientieren kann, wer ich bin und wer ich sein will, werden von Jugendlichen mit besonderer Dringlichkeit gestellt,³⁰ weil sie schon Erfahrungen mit der Brüchigkeit menschlicher Beziehungen, mit Dissensen und Konflikten mit Eltern, Geschwistern oder Freunden, mit enttäuschten Hoffnungen und verpassten Chancen und nicht zuletzt auch mit der Ambivalenz eigener Gefühle und Entscheidungen gemacht haben. Dem Wunsch nach klarer Orientierung in moralischen und religiösen Entscheidungen und der Hoffnung auf ein sinnvolles und glückliches Leben steht die Erfahrung gegenüber, dass manches im Leben „Stückwerk“ (*1 Kor 13,9*) bleibt. In „Tagen religiöser Orientierung“ und ähnlichen Angeboten kann die mystagogische Dimension von Seelsorge deutlich werden, wenn Jugendliche Erfahrungen machen, die sie herausfordern, ihren Lebensweg neu zu deuten und ihrem Leben Richtung und Ziel zu geben.

Schließlich findet Schulpastoral oftmals in alltäglichen Begegnungen statt, die nicht vorhersehbar und nicht planbar sind, – in den Pausen, in Vertretungsstunden, am Kaffeeautomaten im Lehrzimmer, auf Klassenfahrten oder bei Elternsprechtagen. Gerade in diesen Situationen ist es wichtig, dem anderen mit Interesse zu begegnen und aufmerksam zuzuhören.

²⁹ In einigen Diözesen ist dieses Angebot als Besinnungstage, Reflexionstage, Tage der Orientierung, religiöse Schulwochen oder ähnlich bekannt. Vgl. *Tage religiöser Orientierung sind Gemeinden auf Zeit. Eine Beschreibung der aktuellen Situation in den deutschen (Erz-)Bistümern*, hg. v. der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (Düsseldorf 2017).

³⁰ Letztlich geht es darum, die eigene Berufung zu erkennen. Vgl. dazu die weiter reichenden Überlegungen in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Christus vivit* von Papst Franziskus an die jungen Menschen und an das ganze Volk Gottes, 285 f.: a. a. O., S. 134–135.

Während staatliche Schulen Orte pastoralen Handelns sind, kann man Katholische Schulen als Kirchorte³¹ verstehen. Schulpastoral ist an Katholischen Schulen „integraler Bestandteil des Erziehungsauftrags der Schule“³² und prägt die Schulkultur, die neben der Unterrichtsqualität für viele Eltern ein wesentlicher Grund ist, ihre Kinder an einer Katholischen Schule anzumelden. Schulpastorale Angebote werden von der Schulleitung gefördert und vom Lehrerkollegium unterstützt. An vielen Katholischen Schulen gibt es eine hauptamtliche Schulseelsorgerin oder einen hauptamtlichen Schulseelsorger, die oder der gemeinsam mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Schülerinnen und Schülern ein schulpastorales Konzept entwickelt. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist das pastorale Angebot an Katholischen Schulen meist umfangreicher und differenzierter als an staatlichen Schulen und haben liturgische Angebote einen festen Platz im Schulleben. Oftmals ist die Teilnahme an bestimmten Angeboten wie Gottesdiensten, Tagen religiöser Orientierung oder Sozialpraktika ähnlich wie der Besuch des Religionsunterrichts verpflichtend. An manchen Katholischen Schulen findet auch die Firmvorbereitung statt, werden Jugendliche auf die Taufe vorbereitet oder wird das Bußsakrament gespendet. Auch religiöse Feste, die primär außerhalb der Schule begangen werden (z. B. die Feste des Kirchenjahres oder die Erstkommunion), finden im Schulleben ein Echo. Zudem sind Kooperation

³¹ Vgl. Kongregation für das Katholische Bildungswesen, *Die Katholische Schule an der Schwelle zum dritten Jahrtausend* (28. Dezember 1997), 12: „Kraft ihrer Identität also ist die Katholische Schule ein Ort der Erfahrung von Kirche, und die christliche Gemeinde ist ihre Grundlage.“ In: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Katholische Schulen. Verlautbarungen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nach dem II. Vatikanischen Konzil*. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 188 (Bonn 2010), S. 190.

³² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Qualitätskriterien für Katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen*: a. a. O., S. 22.

und Austausch mit der Pfarrgemeinde, katholischen Beratungsstellen oder Jugendverbänden meist auf institutioneller Ebene verankert. Unbeschadet der unterschiedlichen Rahmenbedingungen sowie der größeren finanziellen und personellen Ressourcen gelten die zu Beginn dieses Unterkapitels formulierten Leitlinien pastoralen Handelns – der Respekt vor der Freiheit des Menschen, die vorbehaltlose Anerkennung des anderen und der Dialog mit dem anderen – ebenso für die Schulpastoral an Katholischen Schulen. Zudem hat es sich bewährt, Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an den verschiedenen Prozessen und Entscheidungen zur Schulentwicklung aktiv zu beteiligen.

Für die meisten Schülerinnen und Schüler im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter ist die Schule nicht selten der erste und einzige Ort, an dem sie über Jahre hinweg kontinuierlich dem christlichen Glauben begegnen – im Religionsunterricht, in den Angeboten der Schulpastoral oder der schulbezogenen Jugendpastoral. Damit hat die Schule heute eine größere Bedeutung für die Glaubenskommunikation mit Kindern und Jugendlichen als in früheren Jahrzehnten. Schulpastoral kann und will die Jugendpastoral nicht ersetzen. Es ist jedoch sinnvoll, die Schule als Ort pastoralen Handelns und die Schulpastoral in das pastorale Konzept der Diözese aufzunehmen und das Zusammenwirken von Schulpastoral, Jugendpastoral und Gemeindepastoral mit Blick auf die regionalen Verhältnisse zu bedenken. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, welche pastoralen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene nach der Schulzeit gemacht werden können. Im Idealfall weckt Schulpastoral in Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Interesse, sich über die Schulzeit hinaus mit Fragen des Glaubens zu beschäftigen und im Kontakt mit Gott zu bleiben.

Schulpastorale Angebote sind zwar im Leben einer konkreten Schule verankert, weisen aber über das Schulleben hinaus. Sie tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler sich zu starken

Persönlichkeiten entwickeln, die ihr Leben selbst gestalten und zum Aufbau einer gerechten Gesellschaft beitragen. „Das bedeutet, inmitten der Welt und der Gesellschaft zu leben, um ihre verschiedenen Ebenen zu evangelisieren, um den Frieden wachsen zu lassen, das Zusammenleben, die Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die Barmherzigkeit und so das Reich Gottes in der Welt zu verbreiten.“³³

³³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christus vivit* von Papst Franziskus an die jungen Menschen und an das ganze Volk Gottes, 168: a. a. O., S. 79.

4. Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral

Schulpastoral will allen am Schulleben Beteiligten Zugänge zur Botschaft des Evangeliums und zur Begegnung mit Jesus Christus eröffnen. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind Anwälte der spirituellen Dimension menschlichen Lebens in der Schule. Sie gestalten Räume und Zeiten, in denen sich die Schülerinnen und Schüler jenseits schulischer Leistungserwartungen fragen, wie sie sich selbst mit ihren Stärken und Schwächen annehmen können, wie sie ein erfülltes Leben finden können, was ihnen Orientierung auf ihrem Lebensweg oder Trost in schwierigen Situationen geben kann. Schulpastorale Angebote eröffnen Räume, in denen Gelassenheit, Dankbarkeit und Achtsamkeit erfahren und eingeübt werden können, und schaffen Gelegenheiten, mit Gott in Dialog zu treten. Zur Spiritualität von Christinnen und Christen im Sinne der biblischen Botschaft gehört auch die Beziehung zu anderen Menschen und der Einsatz für andere.

Die Erklärung von 1996 bestimmt Diakonia, Martyria, Leiturgia und Koinonia als Gliederungsprinzipien auch der Schulpastoral. „Sie beschreiben aus unterschiedlichen Blickwinkeln das eine pastorale Handeln der Kirche, das immer auf die Verwirklichung aller pastoralen Grundfunktionen in ihrer jeweiligen Verwiesenheit und Abhängigkeit hinzielt.“³⁴ Diese Feststellung hat weiterhin Gültigkeit. Mit Blick auf die neuen Herausforderungen im Handlungsfeld Schule (vgl. Kap. 2) und auf der Grundlage der schulpädagogischen und pastoraltheologischen Überle-

³⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule*: a. a. O., S. 19.

gungen (vgl. Kap. 3) werden im Folgenden Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Schulpastoral formuliert. Sie beschreiben ein Feld, innerhalb dessen in den Diözesen entsprechend den konkreten Herausforderungen vor Ort Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Eckpunkte beziehen sich zunächst auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulpastoral (Nrn. 1 bis 6) und sodann auf die strukturellen Bedingungen, die die Umsetzung der konzeptionellen Impulse unterstützen (Nrn. 7 bis 10).

1. Schulpastoral unterstützt die Entwicklung einer inklusiven Schule.

Eine inklusive Schule ermöglicht es allen Schülerinnen und Schülern, ihre Fähigkeiten zu entfalten und erfolgreich zu lernen. Dazu bedarf es einer Schulkultur, in der sich alle willkommen fühlen und ein von Respekt und Wertschätzung geprägter Umgang mit Heterogenität in ihren verschiedenen Dimensionen gepflegt wird. Schulpastoral fördert die Entwicklung dieser Werthaltungen bei Schülern und Lehrkräften durch Angebote, in denen Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen kooperieren. Sie stärkt das Selbstwertgefühl und die Resilienz derer, die an den Rand gedrängt, ausgegrenzt, diskriminiert oder gar gemobbt werden. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger nehmen die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb der Schule aufmerksam wahr und reagieren darauf mit entsprechenden Angeboten. Die psychosoziale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsbenachteiligten Milieus ist schließlich ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit und Inklusion. Schulpastorale Angebote, die die Verletzlichkeit des Menschen ernst nehmen, können die heilsame Wirkung des Evangeliums erfahrbar machen. Sie legen Zeugnis von Christus ab, der gekommen ist, damit Menschen das Leben in Fülle haben (vgl. *Joh 10,10*).

2. *Schulpastoral unterstützt die Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Präventionsprogrammen gegen sexualisierte und andere Formen von Gewalt.*

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine ebenso unverzichtbare wie dringliche Aufgabe jeder Schule. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger können diese Aufgabe in zweifacher Weise unterstützen. Sie können zum einen gemeinsam mit dem Lehrerkollegium, mit Eltern und Schulleitungen an der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie eines effektiven Monitorings mitwirken. Zum anderen gehören eine hohe Sensibilität für sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt, das entsprechende Wissen und die Fähigkeit, pädagogisch adäquat auf Anzeichen von sexualisierter Gewalt zu reagieren, zum Qualifikationsprofil von Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern. Sie können Vertrauenspersonen sein, denen gegenüber es Schülerinnen und Schülern oft leichter fällt, von in hohem Maße schambehafteten und demütigenden Erfahrungen zu berichten, und von denen Hilfe erwartet wird. Diese Überlegungen gelten auch für den Umgang mit anderen Formen von Gewalt und mit Gewalterfahrungen von Schülern und Lehrern.

3. *Schulpastoral fördert das Zusammenleben und -lernen von Menschen mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und kulturellen Lebensstilen.*

Die Förderung des Dialogs von Menschen mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und unterschiedlichen kulturellen Lebensstilen, von Toleranz und Respekt vor dem anderen sind auch Aufgaben der Schulpastoral, deren Bedeutung angesichts von antisemitischen Angriffen auf jüdische Schüler und Lehrkräfte, von islamfeindlichen Einstel-

lungen in einem Teil der Schülerschaft und mancherorts auch von christentumsfeindlichen Einstellungen zunimmt. Projekte, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Religionszugehörigkeit zusammenarbeiten und gemeinsame Ziele verfolgen, sind geeignet, Vorurteile abzubauen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und die Begegnung mit anderen als Bereicherung zu erleben. Schulpastoral ist Anwalt einer religionssensiblen Schule und trägt zu einer Schulgemeinschaft bei, in der religiös bedingte Konflikte auf faire Weise gelöst, Differenzen geachtet und Gemeinsamkeiten gestärkt werden. Auf diese Weise wird Religion in der Schule als Ressource für ein gelingendes Zusammenleben erfahrbar und der Entwicklung fundamentalistischer Formen von Religiosität vorgebeugt.

4. Schulpastoral motiviert Schülerinnen und Schüler zur Übernahme sozialer und politischer Verantwortung.

Kinder und Jugendliche in altersgerechter Weise zur Übernahme von sozialer und politischer Verantwortung zu motivieren und zu befähigen, gehört zu den zentralen Zielen pädagogischen und pastoralen Handelns. In den Projekten der Schulpastoral können Schülerinnen und Schüler wertbildende Erfahrungen in der Wahrnehmung von Verantwortung für die Gestaltung des Schullebens und im sozialen Umfeld machen, die auch für die Demokratiebildung bedeutsam sind. Sie erfahren, wie bereichernd es ist, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und die Entwicklung der Gemeinschaft mitzugestalten. Diese Erfahrungen können sie motivieren, sich auch im späteren Leben aktiv an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft zu beteiligen. Zudem erwerben sie soziale Kompetenzen, die auch für das Berufsleben bedeutsam sind und ggf. auch dokumentiert werden können. Insbesondere ist es Aufgabe von Schulpastoral, Jugendliche in ihrem Engagement für eine intakte natürliche Um-

welt und bei ihrer Suche nach einem nachhaltigen Lebensstil zu unterstützen. Dabei bietet die Enzyklika *Laudato si'* – *Über die Sorge für das gemeinsame Haus* (2015) von Papst Franziskus eine wichtige theologische Orientierung, die auch die spirituelle Dimension des Engagements für eine die natürliche Umwelt schonende und sozial gerechte Weise des Produzierens und Konsumierens deutlich macht.

5. *Schulpastoral fördert einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien.*

Der Umgang mit digitalen Informations- und Kommunikationsmedien gehört zum Schulalltag. Die Frage, wie die Nutzung digitaler Medien und selbstlernender Systeme (Künstliche Intelligenz) die sozialen Beziehungen und das kulturelle Selbstverständnis verändern wird, kann gegenwärtig nicht beantwortet werden. Das gilt auch für die Frage nach der zukünftigen Organisation von Lehr- und Lernprozessen im Schulunterricht. Aufgrund bisheriger Erfahrungen können jedoch einige Kriterien für einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien formuliert werden. Dazu gehören etwa die Anforderungen des Datenschutzes, um die Privatsphäre der Kommunikationsteilnehmer zu schützen, und ein Ethikkodex, der Nutzer vor Hasskommentaren, Cybermobbing und anderen die Würde des Menschen verletzenden Angriffen schützt. Dazu gehören aber auch ein im Sinne der Bildungsgerechtigkeit nicht diskriminierender Zugang zu digitalen Medien sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für einen reflektierten Umgang mit digitalen Medien notwendig sind. An diesen Kriterien orientiert sich der Umgang mit digitalen Medien in allen schulpastoralen Aktivitäten.

6. *Schulpastoral erweitert ihre Angebote für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Professionen in der Schule und für Eltern.*

Schulpastoral wendet sich auch an diejenigen, die in der Schule beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, und nicht zuletzt auch an Eltern. In den vergangenen Jahren haben sich verstärkt Eltern an Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger mit der Bitte um Beratung in Erziehungsfragen, in persönlichen Krisen oder mit religiös-spirituellen Fragen gewandt. Eine zunehmende Nachfrage verzeichnen auch Angebote der Lehrerpastoral, von individueller Beratung bei Konflikten in der Schule oder in persönlichen Krisen über Supervision bis hin zu spirituellen Angeboten, die nicht selten auch außerhalb des Schulgebäudes und des Schultages stattfinden. Zur Lehrerpastoral gehört auch die Begleitung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, von denen nicht wenige aufgrund der Missbrauchskrise, eines nachlässigen Umgangs mit Kirchenfinanzen und anderer kirchlicher Missstände in ihrem beruflichen Selbstverständnis, in ihrer Beziehung zur Kirche und in ihrem Glauben stark verunsichert sind. Daher ist es ratsam, die schulpastoralen Angebote für Eltern, Lehrkräfte und andere Mitarbeiter in der Schule zu erweitern.

7. *Die Aufgaben der Schulpastoral sind im diözesanen Pastoralkonzept zu beschreiben.*

Im Zuge der Neuordnung der Seelsorge in den verschiedenen Diözesen kommt auch die Schule als Ort pastoralen Handelns in den Blick. Aufgrund des Religionsunterrichts und der Schulpastoral ist die Schule ein wichtiger Ort der Glaubenskommunikation mit Kindern und Jugendlichen, mancherorts auch mit Lehrkräften und Eltern. Deshalb ist es ratsam, die Aufgaben der Schulpastoral im diözesanen Pastoralkonzept zu beschreiben

und ihr damit einen Ort im pastoralen Handeln der Diözese zu geben. Eine solche Ortsbestimmung ist notwendig, um einer Isolierung schulpastoralen Handelns vorzubeugen und die Vernetzung mit anderen pastoralen Handlungsfeldern wie Jugend-, Gemeinde-, Sakramenten- oder Hochschulschulpastoral zu fördern. Dazu gehört auch die Vernetzung mit pastoralen Angeboten für junge Erwachsene nach der Schulzeit.

Ebenso ist auf der Ebene der jeweiligen Diözese zu klären, welche finanziellen und personellen Ressourcen für schulpastorale Aufgaben zur Verfügung gestellt und wie sie eingesetzt werden. Dabei sollten die unterschiedlichen Schularten und ihre jeweiligen Bedarfe ebenso berücksichtigt werden wie die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen des jeweiligen Bundeslandes. Zu prüfen ist auch, inwiefern auf diözesaner Ebene die Zusammenarbeit von schulpastoralen und schulbezogenen Aktivitäten unterschiedlicher kirchlicher Kooperationspartner koordiniert werden können.

8. *Schulpastoral benötigt qualifizierte Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger.*

Die Qualität schulpastoralen Handelns hängt vor allem von den Qualifikationen der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger ab. Während alle Christen in der Schule schulpastorale Akteure sein können, benötigen haupt- und nebenamtliche Schulseelsorger und Schulseelsorgerinnen, die für die schulpastoralen Angebote an einer oder mehreren Schulen verantwortlich sind, eine entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Begleitung. Für Nicht-Theologen gehört dazu auch eine theologische Basisqualifikation. Angeregt durch die Empfehlungen in der Erklärung *Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen*

*im Handlungsfeld Schule*³⁵ von 1996 haben viele Diözesen berufsbegleitende Qualifikationskurse eingerichtet, die oft auch zertifiziert werden. Die Qualifikation umfasst vor allem Kenntnisse über die Grundlagen schulpastoraler Arbeit und Fähigkeiten im liturgischen Bereich, in der Beratung und Begleitung und in der Krisenseelsorge. Zur Ausbildung gehören ebenso spirituelle Angebote und Supervision. Angesichts der veränderten pastoralen Herausforderungen in der Schule sollten in der Aus- und Fortbildung auch Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Prävention vor sexualisierter Gewalt, Inklusion und Diversität, interreligiöse Kooperation und Umgang mit digitalen Medien vermittelt werden. Um möglichst allen Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern eine qualifizierte Aus- und Fortbildung zu ermöglichen, können auch überdiözesane Angebote sinnvoll sein. Zudem ist es wünschenswert, überdiözesane Qualitätsstandards in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu definieren und sie der Schulverwaltung zur Verfügung zu stellen.

In vielen Diözesen folgt entsprechend der Empfehlung der bischöflichen Erklärung von 1996³⁶ auf die Ausbildung eine bischöfliche Beauftragung der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger. Diese Praxis hat sich bewährt und wird auch den Diözesen empfohlen, die noch keine Beauftragung aussprechen. Eine amtliche Beauftragung erleichtert die verlässliche Zusammenarbeit von Kirche und Schule. Amtlich beauftragte Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger können unter Umständen das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO in Anspruch nehmen.³⁷ Nicht selten tauchen hier Irrtümer

³⁵ Vgl. a. a. O., S. 26 f.

³⁶ Vgl. *ebd.*, S. 26.

³⁷ Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren verschiedentlich die Regelung des § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO näher präzisiert. Die Tätigkeit als Seelsorger ist keineswegs den Klerikern vorbehalten (deutlich: BVerfG,

und Missverständnisse auf. Voraussetzung für das Zeugnisverweigerungsrecht ist, dass den Beauftragten in ihrer Eigenschaft als Seelsorger Tatsachen anvertraut oder bekanntgeworden sind. Nicht jedes Gespräch ist ein Seelsorgegespräch und nicht jeder Gesprächsinhalt berechtigt zur Zeugnisverweigerung.³⁸ Eine erste, praxisbezogene Orientierung gibt die Arbeitshilfe „Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht“ der Deutschen Bischofskonferenz.³⁹

1. Kammer des 2. Senats, Beschluss vom 25. Januar 2007 – 2 BvR 26/07 –, Rn. 12 [NJW 2007, 1865 = KirchE 49, 65]), sondern wird ausdrücklich auch auf „Laien“ erstreckt. Zur Hauptamtlichkeit siehe BGH, Urteil vom 15. April 2010 – 4 StR 650/09 –, in: KirchE 55, 226 (232 f.); eine Hauptberuflichkeit wird wohl nicht für zwingend erforderlich erachtet, aber eine durch Beauftragung herausgehobene Stellung innerhalb der Kirche. Siehe auch Bertram Schmitt, in: Meyer-Goßner/Schmitt, *Strafprozessordnung. Kommentar*, 60. Aufl. 2017, § 53 Rn. 12.

³⁸ Seelsorge im Sinne des Strafprozessrechts ist allein die „von religiösen Motiven und Zielsetzungen getragene Zuwendung, die der Fürsorge für das seelische Wohl des Beistandssuchenden, der Hilfe im Leben oder Glauben benötigt, dient. Zu ihr gehören dagegen nicht Gespräche, Erkenntnisse oder Tätigkeiten des Geistlichen auf dem Gebiet des täglichen Lebens bei Gelegenheit der Ausübung von Seelsorge ohne Bezug zum seelischen Bereich. Deshalb ist ein Zeugnisverweigerungsrecht nicht anzuerkennen, soweit es sich um eine karitative, fürsorgliche, erzieherische oder verwaltende Tätigkeit des Geistlichen handelt.“ So BGH, Urteil vom 15. April 2010 – 4 StR 650/09 –, in: KirchE 55, 226 (233). Staatliche Gerichte können diesen Aspekt weitreichend nachprüfen. Er ist insofern nicht dem Selbstverständnis der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger überlassen.

³⁹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht. Ein juristischer Leitfaden für Seelsorger zum Schutz des Beicht- und Seelsorgegeheimnisses*. Arbeitshilfen 222 (Bonn 2008).

9. *Schulpastoral verstärkt die Kooperation mit der evangelischen Schulseelsorge.*

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich an vielen Orten eine gute Kooperation von katholischen und evangelischen Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern entwickelt, nicht zuletzt an Schulen, an denen der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird. Strukturell, aber auch organisational besteht ein hohes Potential an Weiterentwicklungsmöglichkeiten, das sich bereits lokal und regional, aber auch in verschiedenen Initiativen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen e. V. (ACK) zeigt. Auf dem Hintergrund einer heterogenen Schullandschaft braucht es ökumenische schulpastorale Angebote, die in Ergänzung zur Arbeit der Schulsozialarbeit und des schulpsychologischen Dienstes begleitend-seelsorglichen Charakter haben. Auch wenn katholische Schulpastoral und evangelische Schulseelsorge zumindest in Teilbereichen unterschiedlichen pastoralen Konzeptionen folgen, soll die Kooperation beider zukünftig noch stärker gefördert werden, z. B. durch den Austausch über Formen und Ziele pastoralen Handelns in der Schule, gemeinsame Fortbildungen und Projekte. Nur ein starkes gemeinsames Auftreten kann das verbindend-christliche Anliegen der Schulpastoral dauerhaft voranbringen.

10. *Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger suchen die Zusammenarbeit mit anderen Professionen innerhalb und außerhalb der Schule.*

Damit die schulpastoralen Angebote zum integralen Teil der Schulkultur werden, suchen Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger die Zusammenarbeit mit anderen Professionen, insbesondere mit Beratungslehrern, Schulsozialarbeitern oder Vertretern des schulpsychologischen und sonderpädagogischen Dienstes.

Diese Zusammenarbeit wird erleichtert, wenn die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen in der Schule geklärt sind. Dabei sind sowohl das besondere Profil der Schulpastoral als auch die Grenzen schulpastoraler Qualifikation zu beachten. Zudem suchen Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger die Kooperation mit außerschulischen, insbesondere kirchlichen Beratungsstellen oder stellen den Kontakt zu diesen Beratungsangeboten her.